



Budgetvorgaben 2026

Diese Vorgaben gelten für alle als beitragsberechtigt anerkannten Kinder- und Jugendheime. Bei der Budgetierung sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Die Budgetvorgaben stützen sich auf die Richtlinien des Regierungsrates für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2026-2029 und das Budget 2026.

Grundsätze zur Budgetierung

- Die Kosten und Erträge sind realistisch und **ohne Reserven** zu planen.
- Die Personalplanung (PERS) ist in Bezug auf die mit dem Team Pädagogik & Qualität abgesprochenen Pensen, Klassen und Funktionen einzuhalten und zu übernehmen.
- Die Vorgaben des Einreichungsplans sind einzuhalten.
- Die geplante Belegung ist in Bezug auf die mit dem Team Pädagogik & Qualität abgesprochene Menge einzuhalten und im KJG-Portal im Abschnitt «Leistungen» zu erfassen.

Richtwerte Personalaufwand

Individuelle Lohnerhöhungen	0,8%	Bei Kompensation durch Rotationsgewinne sind individuelle Lohnerhöhungen bis 0.6% möglich. Die Vorgaben des Einreichungsplans sind bei der Personalplanung zu beachten.
Einmalzulagen	0,0%	Einmalzulagen zulasten Quote individuelle Lohnerhöhungen sind möglich
Teuerungsausgleich	0,3%	Anzuwenden für die Budgeteingabe 2026. Der definitive Satz wird voraussichtlich im Herbst 2025 bekannt gegeben.
„automatischer“ Stufenanstieg bei Lehrpersonen	0,5%	Werden Lehrpersonen automatische Stufenanstiege gemäss § 24 Abs. 3 LPVO gewährt, dürfen 0.5% (berechnet auf die Lohnsumme der Lehrpersonen) budgetiert werden.
Arbeitgeberleistungen an Sozialversicherungen		Es gelten die gesetzlichen Vorgaben

Diese Richtwerte gelten unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Vorgaben des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB) in Bezug auf den Teuerungsausgleich sind zwingend zu übernehmen, losgelöst von denjenigen des Volksschulamts.

Kostenträger

Die einzelnen Angebote sind kostenmässig so präzise wie möglich voneinander abzugrenzen. Ist eine direkte Zuordnung der Kosten nicht möglich, ist der angewandte Umlageschlüssel im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) einzutragen und zu erläutern.

Kosten und Erlöse aus nicht beitragsberechtigten Angeboten sind im BAB unter „Weiteres (andere)“ summarisch aufzuführen, damit ein Abgleich mit der geprüften Jahresrechnung möglich ist. Entspricht der nicht beitragsberechtigte Anteil mehr als 50% der extern revidierten Jahresrechnung, kann darauf verzichtet werden.

Personalformular (PERS)

Bitte benutzen Sie dafür **ausschliesslich das neue Personalformular** auf der Webseite des AJB. Siehe dazu auch die separaten Hinweise im Dokument.

Betriebsabrechnungsbogen-Budgetformular (BAB)

Bitte verwenden Sie **ausschliesslich das aktuelle Budgetformular** auf der AJB-Webseite und beachten Sie die dazugehörigen Hinweise im separaten Dokument.

Investitionsmeldeformular (IF)

Bitte verwenden Sie **ausschliesslich das aktuelle Budgetformular** auf der AJB-Webseite und beachten Sie die dazugehörigen Hinweise im separaten Dokument. Bitte weisen Sie die für das Budgetjahr geplanten Investitionen so genau wie möglich im IF aus.

Investitionen ab Fr. 3 000 (Mobilien) bzw. Fr. 50 000 (Immobilien) sind gemäss IVSE-Richtlinie¹ zwingend zu aktivieren und im Rahmen des Budgets zu melden.

Investitionen über Fr. 30 000 (Mobilien) bzw. Fr. 100 000 (Immobilien) sind vorgängig bewilligen zu lassen.

Zur Einreichung von Investitionsgesuchen, konsultieren Sie bitte die Vorgaben auf der Webseite des AJB unter Abschnitt «Bauvorhaben und Anschaffungen». Investitionsgesuche sind separat zum Budget einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Investitionsgesuche im Immobilienbereich rechtzeitig, mindestens 6 Monate vor Baubeginn zur Genehmigung und Zusicherung der Finanzierung einzureichen sind.

¹ IVSE-Richtlinie zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung (IVSE-Richtlinie LAKORE) vom 1. Dezember 2005, Stand 1. Februar 2017

Geplante Belegung (Leistungen/LEI im KJG-Portal)

Erfassen Sie die voraussichtliche Belegung im KJG-Portal. Für die Budgetierung ist eine detaillierte Aufschlüsselung nicht nötig. Es gibt nur folgende zwei Kategorien:

Zürcher Tage

Sämtliche ganz oder teilweise defizitfinanzierten Plätze inklusive Zürcher IV-Fälle und Opferhilfe, unabhängig der BJ-Anerkennung.

Tage durch Dritte finanziert

Zürcher Platzierungen durch die Jugendanwaltschaft sowie sämtliche ausserkantonalen Platzierungen (inkl. ausserkantonale IV-Fälle).

Sonstige Hinweise Budget

- Zulagen:

Aktuell gibt es keine Neuerungen bezüglich einer Richtlinie oder Empfehlung für Pickett-, Nacht- und Feiertagszulagen. Für das Budget 2026 gilt weiterhin die durch die Abteilung Trägerschaften des AJB kommunizierte Vorgehensweise vom 21.12.2023.

- BJ-Beitrag:

Im Budget ist der aktuell final abgerechnete Betrag des Vorjahres abzubilden. Beispiel: finaler Betrag aus dem Jahr 2024 wird für das Budget 2026 verwendet. Bitte weisen Sie diesen den jeweiligen BJ-bewilligten Angeboten gemäss Zahlungsmeldung BJ zu (im BAB pro Tarifeinheit analog Schlussrechnung 2024 ausweisen).

- Angebotserweiterung:

Bei Schaffung eines neuen oder bei Erweiterung eines bestehenden Angebots ist zu beachten, dass die hieraus zusätzlich entstehenden Kosten (Personalbedarf, Projektkosten etc.) ebenso im Budget zu erfassen und explizit zu begründen sind. Eine Angebotserweiterung ist vor Budgetabgabe mit dem Team Pädagogik & Qualität abzusprechen und bewilligen zu lassen.

- Personalaufwand für SPF/DAF:

Der Personalaufwand für SPF/DAF darf im BAB nicht in den Tarifeinheiten für die Heimpflege ausgewiesen, sondern muss einer separaten Spalte mit der Amtszuständigkeit «Weiteres (andere)» (Zeile 5) zugeordnet werden. Wenn die jeweiligen Mitarbeitenden im PERS ausgewiesen werden, so sind diese ebenso mit der Amtszuständigkeit «Weitere» (Spalte A) zu kennzeichnen.

- Zivildienstleistende:

Der Sold für Zivildienstleistende wird im BAB in der Untergruppe «390 - Honorare für Leistungen Dritter (nicht sozialleistungspflichtig)» erfasst. Anfallende Spesen sind im Konto «4740 - Spesen Personal» zu verbuchen.

- Hinweisblätter und Formulare:
Alle nötigen Unterlagen finden Sie unter folgendem Link
<https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime.html#-111484191>

Bei Fragen

Das Controlling-Team unterstützt Sie gerne:

- controlling.traegerschaften@ajb.zh.ch
- Francesco Carbonaro (Mo-Fr, 043 259 89 66)
- Daniela Ott (Di-Do, 043 259 97 77)
- Tobias Bolliger (Mo/Di und Do/Fr, 043 259 89 27)
- Martin Schmid (Mo-Fr, 043 257 69 85)

Die Budget-Eingabe (PERS, BAB, IF, Belegung) muss bis spätestens am **31. August 2025** (Schulheime und kommunale Einrichtungen: **30. September 2025**) via KJG-Portal erfolgen.